

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 14. Juni.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzelle 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Die Verwendung unserer Kavallerie. — Das neue Militärbudget Österreich-Ungarns. — Die Abrüstung der Buren. — R. Günther: Felddienst und Gefecht eines Bataillons mit zugeteilter Kavallerie. — Eidgenossenschaft: Automobilwagen in der Armee. Trippelbürste und Trippelbüchse. Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen Zürich. — Beilage: Ausland: Frankreich: Festangübungen im Lager von Châlons. Einberufung von Reservisten zu den Herbstübungen. Scheiben aus Weidengeflecht. — Verschiedenes: Über eine interessante Neuerung an Militär-Fahrrädern. Brief des Präsidenten Lincoln aus der Kriegszeit. Auf den 1. Mai fällt der Geburtstag der Polizeistunde.

Die Verwendung unserer Kavallerie.

Unter diesem Titel hat der verdienstvolle Oberinstructor der Kavallerie Oberst Wildbolz eine kleine Schrift (bei J. Huber in Frauenfeld) herausgegeben, deren sorgfältiges Studium allen Offizieren des wärmsten empfohlen werden muss. Der Truppenführer erkennt daraus, für welche Dienste unsere Kavallerie geschult wird und welche bedeutungsvollen und mannigfachen Dienste von ihr erwartet werden können, vorausgesetzt, dass man sie richtig zu brauchen versteht und durch entsprechenden Befehl oder Auftrag in die Lage zu bringen weiss, um das vollbringen zu können, was ihrer Kraft und ihrer Ausbildung entspricht.

Es ist offenbar, übrigens ist es auch in dem Vorwort gesagt, dass die Klärung der Begriffe hierüber der Zweck der Schrift ist. Die Beobachtung, dass bei Manövern und ähnlichen Anlässen nicht ganz abgeklärte Ansichten über Verwendung und Auftragserteilung vielfach zu unbefriedigenden Leistungen der Kavallerie führten, war offenbar die Veranlassung. Auch wir haben schon mehrfach die Gelegenheit ergriffen, unsere Ansicht dahin auszusprechen, dass wenn auch das Urteil zutreffend, die Kavallerie hätte in Aufklärung und anderer Beihilfe zum Erfolg mehr und anderes leisten können und daher auch sollen, doch die Ursache hierfür nicht im Mangel an Verständnis und Initiative der Kavallerieführer oder im Mangel an Leistungsfähigkeit der Truppe erblickt werden dürfe, sondern meist in der ungenügenden Klarheit über die Verwendung und in einer diese Unklarheit widerspiegelnden Auftragserteilung gefunden werden müsse.

Im hohen Grade nutzbringend wirkt daher diese Schrift. Zuerst deswegen, weil sie in kurzen sich einprägenden Sätzen ein festes Gerippe von Grundsätzen schafft, dabei aber nicht unterlässt, auf prägnante Art diese Grundsätze zu begründen und die Folgen des Abweichens von ihnen zu beleuchten. So erreicht die Schrift vollkommen das, was sie sich vorgenommen, den Truppenführern zusammengefasst und überzeugend die Grundsätze in die Hand zu geben und sie bekannt zu machen damit, wie von der massgebenden Stelle erwartet wird, dass diese Grundsätze aufgefasst und angewendet werden.

Nur zwei Punkte sind es, über welche wir mit dem Herrn Verfasser nicht ganz einig gehen.

In den Darlegungen, welche von der Tätigkeit der Divisionskavallerie handeln, sobald der innige Kontakt mit dem Feinde eintritt, und die diesen herbeiführende Aufklärung ihre Aufgabe erfüllt hat und in die eigentliche Gefechtsaufklärung übergeht, wird auf Seite 27 gesagt: „Wenn Zeit und Möglichkeit sich bietet, wird der Führer der Divisionskavallerie die Abfertigung der zur Aufklärung zum Gefecht vorgehenden Patrouillen mit dem heranreitenden Truppenführer persönlich ordnen. Er wird dann gewissermassen zum Berater für ihn in allen Aufklärungs- und Sicherungsangelegenheiten. Er regt an und führt aus, er greift aber selbständig ein, wo Zeit zur Verhandlung fehlt und wo Not am Manne ist.“

Wir möchten meinen, dass dieser Satz dem Hauptmann, welcher die Schwadron Divisionskavallerie führt, eine unrichtige Rolle zuweist,